

II- 200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/265-1.1/79

Neubau einer Kaserne in
Vorarlberg;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. NEISSER und Genossen an
den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 89/J

65/AB

1979-08-28

zu 89/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER, Dr. BLENK, Dr. FEURSTEIN, HAGSPIEL und Genossen am 4. Juli 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 89/J, betreffend Neubau einer Kaserne in Vorarlberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage ausgeführt wird, war der geplante Neubau einer Kaserne in Vorarlberg bereits mehrmals Gegenstand parlamentarischer Anfragen. In den Anfragebeantwortungen wurden die vom Standpunkt des Bundesministeriums für Landesverteidigung jeweils aktuellen Überlegungen und Absichten hinsichtlich des Standortes der neuen Kaserne bekannt gegeben und die Schwierigkeiten aufgezeigt, die einer endgültigen Entscheidung bisher entgegenstanden.

Ich darf daran erinnern, daß die zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums für Bauten

- 2 -

und Technik sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung zunächst mehrere Jahre hindurch vergeblich bemüht waren, geeignete Grundflächen für den Neubau einer Kaserne in Vorarlberg ausfindig zu machen. Das in der Folge seitens der Vorarlberger Landesregierung unterbreitete Angebot, die Kaserne auf der bundeseigenen Liegenschaft Bludesch/Gaisbühel zu errichten, ein Gelände, welches vom militärischen Standpunkt gut geeignet erscheint, wurde daher seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung begrüßt. In weiterer Folge wurden jedoch diesem Projekt Widerstände seitens der Bevölkerung in Bludesch entgegengebracht. Andererseits begegnete aber das von der Gemeinde Bludesch angebotene Ersatzgrundstück Zipfeläuele verschiedenen Bedenken aus militärischer, nicht zuletzt aber auch aus wasserrechtlicher Sicht. In dieser Situation wurden daher auch Überlegungen darüber angestellt, das Problem durch einen Neubau auf dem Areal der Bilgeri-Kaserne in Bregenz zu lösen, falls sich keine andere Lösung als durchführbar erweisen sollte. Daß gegen die letztgenannte Variante allerdings eine Reihe von Bedenken, wie die geringe Größe der zur Verfügung stehenden Grundflächen und ihre relativ ungünstige verkehrsmäßige Lage sprechen, habe ich in meiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 15. November 1978 (2058/AB) ausdrücklich erwähnt, und ich halte diese Auffassung nach wie vor aufrecht.

Es wäre jedoch ein Mißverständnis, das Bemühen, zwischen den verschiedenen Standortvarianten, von

- 3 -

denen jede divergierenden Interessen begegnet, eine einvernehmliche Lösung zu finden, als "offensichtlich wechselnde Meinungen" des Bundesministers für Landesverteidigung zu qualifizieren. Ebenso halte ich den Vorwurf, das Problem des Kasernenbaues werde durch das Verhalten der betroffenen Bundesministerien "auf die lange Bank geschoben", für ungerechtfertigt.

Im einzelnen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Angebot der Vorarlberger Landesregierung, das Grundstück in Bludesch/Gais für den Neubau einer Kaserne zur Verfügung zu stellen, ist vom Standpunkt des Bundesministeriums für Landesverteidigung nach wie vor positiv zu beurteilen. In einem jüngst fertiggestellten wasserrechtlichen Gutachten wurde allerdings die Eignung dieses Grundstückes für den Bau einer Kaserne in Zweifel gezogen.

So wird in dem erwähnten Gutachten die Auffassung vertreten, daß das derzeit bestehende Grundwasserschongebiet "Untere Lutz" (Zipfelau) aus wasserwirtschaftlichen Erwägungen um den Bereich Bludesch/Gais erweitert werden sollte, weil sich auch unter dem von der Vorarlberger Landesregierung angebotenen Grundstück Bludesch/Gais ein ungewöhnlich ergiebiger Grundwasserspeicher befinde, der besonders schonbedürftig sei.

- 4 -

Zu 2 und 3:

Wie ich bereits in der Einleitung zur gegenständlichen Anfragebeantwortung ausgeführt habe, konnte eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden, weil es bisher nicht gelungen ist, eine einhellige Auffassung sämtlicher von dem gegenständlichen Projekt betroffenen Stellen über den Standort der Kaserne in Vorarlberg zustandezubringen.

Welche Auswirkungen das oben erwähnte Gutachten, dessen Konsequenzen vom Bundesministerium für Landesverteidigung nicht zu beurteilen sind, auf die Standortproblematik haben wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Zu 4:

Vom rein militärischen Gesichtspunkt her ist das Grundstück Bludesch/Gais für die Errichtung einer Kaserne als günstig zu beurteilen.

Zu 5:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die gegenständliche Entscheidung - soweit sie dem Bund obliegt - nicht vom Bundesminister für Landesverteidigung allein, sondern nach der gegebenen Kompetenzrechtslage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik zu treffen sein wird. Bevor aber eine solche Entscheidung überhaupt getroffen werden kann, wird nunmehr seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu prüfen sein, ob im

- 5 -

Hinblick auf das vorerwähnte wasserrechtliche Gutachten die Liegenschaft Bludesch/Gais für einen Kasernenbau weiterhin in Betracht gezogen werden kann oder nicht.

24. August 1979

W. K. P. K.